ANGEBOT

Name bzw. Firmenbezeichnung des Bieters:

.....

Anschrift des Bieters:

.....

Zuständiger Bearbeiter des Bieters:

.....

Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse:

.....

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Bieters:

.....

Vergabestelle:	Vergabeart:
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden an der TU Dresden Vergabestelle Fetscherstraße 74 01307 Dresden	☒ Offenes Verfahren ☐ Nichtoffenes Verfahren ☐ Verhandlungsverfahren ☐ Öffentliche Ausschreibung ☐ Beschränkte Ausschreibung ☐ Freihändige Vergabe
Ablauf der Angebotsfrist am: **27.11.2026, 10:00 Uhr**	Ablauf der Bindefrist am: 22.01.2027

Betrifft: Angebotsaufforderung vom 27.10.2026

Angebot für:

Vergabeverfahren „Entsorgungsleistungen“, Az.: VGS # 09/2026

zum Los

☐	**Los 1**	infektiöse Abfälle, Abfälle bestimmter ansteckungsgefährlicher Stoffe, Körperteile und Organe, zytotoxische und zytostatische Arzneimittel
☐	**Los 2**	Lösemittel
☐	**Los 3**	Abfälle, an deren Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden
☐	**Los 4**	Papierabfälle (Papier und Pappe)

Vollständig ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen! Zutreffendes bitte ankreuzen!

gemäß

☒ beiliegendem Verzeichnis der Anlagen zum Angebot

☒ Leistungsbeschreibung inkl. Anlagen

Anlagen:

Anlage 1 – Preiszusammenstellung

Anlage 2 – Verzeichnis der Entsorgungsanlagen

Anlage 3 – Entsorgungsbehälter

Anlage 4 – Lagerstellen

Anlage 5 – Hausordnung

☒ Angebots- und Bewerbungsbedingungen

☒ Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus an der TU Dresden (UKD) - gelten wie in der Vergabeunterlage „Leistungsbeschreibung“ festgelegt! (Anlage 6)

☐ Besonderen Vertragsbedingungen - BVB -

☒ Zusätzlichen Vertragsbedingungen für Liefer- und Dienstleistungsaufträge des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus an der TU Dresden - ZVB - gelten wie in der Vergabeunterlage „Leistungsbeschreibung“ festgelegt! (Anlage 7)

☐ Ergänzenden Vertragsbedingungen - EVB -

☐ Verzeichnis und Erklärung betreffend Bietergemeinschaft

☐ Verzeichnis über Art und Umfang der vom Unterauftragnehmern auszuführenden Leistungen

Hinweis: Die in den durch den Auftraggeber während der Angebotsphase veröffentlichten Nachschreiben zu den Vergabeunterlagen getroffenen Klarstellungen und / oder Änderungen sowie zusätzlich bereitgestellten Informationen werden Vertragsbestandteil und sind dementsprechend im Rahmen der Angebotserstellung zu berücksichtigen!

1) Die Ausführung der in den Vergabeunterlagen beschriebenen Leistungen wird hiermit zu den in den anliegenden Vergabeunterlagen (siehe „Anlage 1 - Preiszusammenstellung“) eingesetzten Preisen angeboten.

2) Dem Angebot liegen die in den Vergabeunterlagen mitgeteilten Angebots-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen / Vertragsbedingungen sowie die sonstigen dort genannten Bedingungen zugrunde.

3) Erklärung zu § 123 GWB

Der Bieter erklärt hiermit, dass

- keine Person, deren Verhalten nach § 123 Absatz 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt und / oder gegen das Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach den folgenden Paragraphen oder vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten:

- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),

- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),

- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),

- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder

- den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

- das Unternehmen seinen Zahlungen von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt hat, dass das Unternehmen gegen seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung verstoßen hat.

Erläuterung bei Nichtabgabe der vorstehenden Erklärung zu § 123 GWB:

……
……
……

Vollständig ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen! Zutreffendes bitte ankreuzen!

4) Erklärung zu § 124 GWB

Der Bieter erklärt hiermit, dass

- das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

- das Unternehmen (inkl. Personen, die als für die Leitung des Unternehmens Verantwortliche*r gehandelt haben) im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nicht nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird;

- das Unternehmen nicht mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

- kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,

- bis zum heutigen Tag bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags (durch das Unternehmen) keine erheblichen und / oder fortdauernden Mängel bei der Erfüllung einer wesentlichen Anforderung erkennen lassen hat, die zu einer Erklärung der vorzeitigen Beendigung, zu einer Forderung nach Schadensersatz oder zu einer anderen vergleichbaren Rechtsfolge geführt haben,

- das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begeht und keine Auskünfte zurückhält,

- das Unternehmen
  1. nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
  2. nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
  3. nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Erläuterung bei Nichtabgabe der vorstehenden Erklärung zu § 124 GWB:

……
……
……

Vollständig ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen! Zutreffendes bitte ankreuzen!

5) Erklärung zu spezialgesetzlichen Ausschlussgründen (§ 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes / § 19 des Mindestlohngesetzes / § 98c Aufenthaltsgesetz / § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz / § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Der Bieter erklärt hiermit, dass

- keine Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vorliegen, die nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, und - unabhängig von der Durchführung eines Bußgeldverfahrens - kein Einzelfall vorliegt, in dem angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer entsprechenden schwerwiegenden Verfehlung (i.S. eines Verstoßes nach § 23 AEntG) des Bieters besteht.

- keine Verstöße gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) vorliegen, die nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.

- er oder sein nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigte*r (I.) nicht nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Geldbuße von wenigstens Zweitausendfünfhundert Euro rechtskräftig belegt worden ist oder (II.) nicht nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden ist.

- er oder sein nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigte*r nicht nach
  1. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 10 bis 11 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz,
  2. § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,
  3. §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1c, 1d, 1f oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes oder
  4. § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches

  zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist oder - unabhängig von der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens - kein Einzelfall vorliegt, in dem angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer entsprechenden schwerwiegenden Verfehlung (i.S. der aufgeführten Tatbestände) besteht.

- sein Unternehmen nicht wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) mit einer Geldbuße nach Maßgabe des § 22 Abs. 2 LkSG belegt worden ist.

Erläuterung bei Nichtabgabe der vorstehenden Erklärungen:

……
……
……

Vollständig ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen! Zutreffendes bitte ankreuzen!

6) Selbstreinigung (§ 125 GWB) / Wiederherstellung der Zuverlässigkeit (§ 21 Abs. 1 AEntG, § 19 Abs. 1 MiLoG, § 98c Abs. 1 S. 2 AufenthG)

Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen, bei dem ein Ausschlussgrund nach § 123 oder § 124 GWB vorliegt, gemäß § 125 Abs. 1 GWB nicht von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren aus, wenn das Unternehmen nachgewiesen hat, dass es die in § 125 Abs. 1 Nr. 1 – 3 GWB aufgeführten Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen / durchgeführt hat.

Sofern bei dem Bieter ein Ausschlussgrund nach § 123 und / oder § 124 GWB vorliegt und der Bieter insofern die Erklärungen in Punkt 3) und 4) nicht abgeben kann, kann der Bieter dem Angebot eine gesonderte Darlegung seiner Selbstreinigungsmaßnahmen beifügen.

Im Hinblick auf einen Ausschluss auf Grundlage der §§ 21 AEntG, 19 MiLoG und 98c AufenthG kann ein Ausschluss bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung der Zuverlässigkeit der betroffenen Unternehmen erfolgen.

Sofern bei dem Bieter ein Ausschlussgrund nach den §§ 21 AEntG, 19 MiLoG und / oder 98c AufenthG vorliegt und der Bieter insofern die Erklärungen in Punkt 5) nicht abgeben kann, kann der Bieter dem Angebot eine gesonderte Erklärung / Darstellung zur Wiederherstellung seiner Zuverlässigkeit beifügen.

Ein Ausschlussgrund nach dem § 22 LkSG besteht nicht, wenn das Unternehmen – das wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach Maßgabe des § 22 Abs. 2 LkSG belegt worden ist – eine Selbstreinigung nach § 125 GWB nachweist bzw. nachgewiesen hat, dass es die in § 125 Abs. 1 Nr. 1 – 3 GWB aufgeführten Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen / durchgeführt hat.

Sofern der Bieter insofern die Erklärung in Punkt 6) nicht abgeben kann, kann der Bieter dem Angebot eine gesonderte Darlegung seiner Selbstreinigungsmaßnahmen beifügen.

7) Der Bieter ist Mitglied folgender Berufsgenossenschaft(en):

Bezeichnung: …… Mitgl.-Nr.: ……..

Bezeichnung: …… Mitgl.-Nr.: ……..

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

8) Der Bieter ist ein ausländisches Unternehmen aus einem

☐ EU-Staat: (Nationalität) ……

☐ anderen Staat: (Nationalität) ……

9) Das Angebot erfolgt durch

☐ den Bieter als Einzelunternehmen

☐ eine Bietergemeinschaft (ggf. Name der Bietergemeinschaft)

Näheres ergibt sich aus der beigefügten Erklärung der Bietergemeinschaft (Formblatt F2).

10) Der Bieter beabsichtigt, Teile der Leistungen an Unterauftragnehmer weiterzugeben
☐ nein
☐ ja; siehe beigefügte Liste (Formblatt F3-A)

11) Der Bieter nimmt für den Nachweis seiner Eignung eine Eignungsleihe (§ 47 VgV) vor.

JA ☐ Wenn keine Eintragung erfolgt, wird keine Eignungsleihe vorgenommen.

Wenn „JA“ - Die Eignungsleihe bezieht sich auf folgende Eignungsanforderung(en):

……..
……..
……..
……..

12) Montags bis freitags während der üblichen Geschäftszeiten ständig erreichbare Postanschrift, Telefax- und Telefonnummer, E-Mail-Adresse:

Anschrift: ……..
Straße, Hausnummer: ……..
PLZ, Ort: ……..
Telefonnummer: ……..
Telefaxnummer:
(wenn vorhanden) ……..
E-Mail: ……..

Achtung: Der Auftraggeber wird ggf. auch nach Ablauf der Angebotsfrist den Bietern Nachrichten und / oder Dokumente über die / mittels der Kommunikationsfunktion des Deutschen Vergabeportals übermitteln. Bieter haben daher sicherzustellen, dass auf diesem Weg übersandte Nachrichten und / oder Dokumente abgerufen bzw. zur Kenntnis genommen werden.

13) Raum für Hinweise und Erläuterungen:

……..
……..
……..
……..

14) Der Bieter ist sich bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss von dieser und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben kann.

15) Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot, unter den Voraussetzungen von § 39 VgV, sein Name / die Firma / seine Geschäftsbezeichnung in der Vergabebekanntmachung bekannt gemacht wird.

Ort, Datum	……
Vollständige Bezeichnung des Bieters	……
Rechtsform des Bieters	……
Anschrift des Bieters	……
	……
Name des / der erklärenden Mitarbeiter*in; des / der Vertreter*in des Bieters	……

Verzeichnis der zwingend beizubringenden Anlagen zum Angebot

Nachweise / Formblätter / sonstige Unterlagen	Anzahl der Anlagen	Anzahl der Seiten der beigefügten Anlagen
Formblatt Angebot		
Leistungsbeschreibung inkl. Anlagen		
Anlage 1 – Preiszusammenstellung		
Anlage 2 – Verzeichnis der Entsorgungsanlagen		
Anlage 3 – Entsorgungsbehälter		
Anlage 4 – Lagerstellen		
Anlage 5 – Hausordnung		
Hinweise zum Vergabeverfahren		
In der Vergabeunterlage „Hinweise zum Vergabeverfahren“, Punkt 2. „Anlagen zum Angebot“ aufgeführte bzw. geforderte Unterlagen / Konzepte / Nachweise / Dokumente.		
Beiblatt „Nachlass für den Fall der Loskombination / Gesamtvergabe“ (nicht zwingend!)		
Weitere ggf. geforderte Anlagen		
Nachweise / Unterlagen zur Eignungsprüfung		
Formblatt F 1-A: Angaben zum Bieter		
Formblatt F 4-A: Referenzen des Bieters für die zu vergebenden Leistungen		
Formblatt F 5: Erklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung		
Nachweis, dass der Bieter nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem er niedergelassen ist, im Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist; entsprechender aktueller Registerauszug (bspw. aus Handelsregister) oder Auszug aus dem Mitgliederverzeichnis der jeweiligen Berufskammer der Länder (nicht älter als 6 Monate)		
Nachweis bzgl. Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb der durch den Bieter genutzten bzw. für die Entsorgung / Beseitigung / Verwertung der Abfälle vorgesehenen Abfallbeseitigungs- / Abfallentsorgungsanlagen / Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlagen sowie ggf. für die Zwischenlagerung der Abfälle nach BImSchG		
Anzeige / Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler nach §§ 53 und / oder 54 KrWG sowie gemäß der Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (AbfAEV)		
Wenn die Beförderung der Abfälle mit Kraftfahrzeugen erfolgt / erfolgen wird, die einschließlich Anhänger ein höheres zulässiges Gesamtgewicht als 3,5 Tonnen haben: Nachweis einer aktuell, zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Erlaubnis nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)		
Nachweis über ein bestehendes betriebliches Umweltprogramm (Umweltmanagement) oder ein bestehendes betriebliches Nachhaltigkeitsprogramm (Nachhaltigkeitsmanagement)		
Sonstige Erklärungen		
Formblatt F 7: Verpflichtungserklärung		
Formblatt - Eigenerklärung zur Beteiligung russischer Unternehmen am Vergabeverfahren / Auftrag		

Vollständig ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen! Zutreffendes bitte ankreuzen!

Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei Bildung einer Bietergemeinschaft:		
Formblatt F 2: Erklärung der Bietergemeinschaft		
Weitere Unterlagen / Nachweise entsprechend der Hinweise unter den Punkten 5. und 6. der „Hinweise zum Vergabeverfahren“.		
Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei Einsatz von Unterauftragnehmern:		
Formblatt F 3-A: Benennung der Teile des Auftrags, bei denen der Bieter beabsichtigt, diese im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu übertragen, und ggf. Benennung der vorgesehenen Unterauftragnehmer für die entsprechenden Teile der zu vergebenden Leistungen.		
Weitere vom Bieter eingereichte Unterlagen		

Hinweis:
- *Sofern einzelne Formblätter mehrfach benötigt werden, kann insoweit eine Vervielfältigung erfolgen.*
- *Für ausländische Bewerber: Der Nachweis der Eignung ist ggf. auch durch amtliche Bescheinigungen gleichwertiger Art möglich.*